

**Genehmigung und Auslegung des Wirtschaftsplanes 2022 der
Stadtwerke Mössingen**

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 18.05.2022 die Gesetzmäßigkeit des am 24.01.2022 vom Gemeinderat der Stadt Mössingen beschlossenen Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Mössingen bestätigt und zum Vollzug genehmigt.
Der Wirtschaftsplan wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

**I. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Mössingen
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund von §14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am 24.01.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2022** beschlossen:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit:

Erträge:	25.192.730 €
Aufwendungen:	25.712.730 €
Jahresergebnis:	-520.000 €

2. im Vermögensplan mit

Einnahmen und Ausgaben:	4.026.000 €
-------------------------	-------------

3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von

1.390.000 €

4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von

0 €

5. dem Höchstbetrag der Kassenkredite von

2.000.000 €

Mössingen, 24.01.2022

Michael Bulander
Oberbürgermeister

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr **2022** wird gemäß § 4 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Montag, 13.06.2022 bis Freitag, 24.06.2022 – je einschließlich – im Zimmer 1.04 der Stadtwerke Mössingen, Freiherr-vom-Stein-Straße 18, 72116 Mössingen ausgelegt.